



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 116. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Mai 2021, 10:00 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Abg. Kathrin Bockey (SPD)	stellvertr. Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)	
Abg. Hauke Götsch (CDU)	i. V. von Abg. Barbara Ostmeier
Abg. Lukas Kilian (CDU)	
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)	
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Abg. Thomas Rother (SPD)	
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abg. Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Abg. Aminata Touré
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)	
Abg. Lars Harms (SSW)	

**Weitere Abgeordnete**

Abg. Heiner Rickers (CDU)  
Abg. Dr. Heiner Dunckel (SPD)  
Abg. Özlem Ünsal (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Mündliche Anhörung</b>	<b>5</b>
	<b>Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten - Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker schaffen!</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2344	
<b>2.</b>	<b>Organstreitverfahren vor dem Landesverfassungsgericht einer ehemaligen Abgeordneten gegen den Schleswig-Holsteinischen Landtag betreffend SH AbgG - Az. LVerfG 3/21 -</b>	<b>30</b>
	Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 23. März 2021 Umdruck 19/5640	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG)</b>	<b>31</b>
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1640	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4020	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5501	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5734	
<b>4.</b>	<b>Faire Verteilung der Corona-Hilfen auch für den Profisport</b>	<b>33</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2874	
	<b>Gewährung von Corona-Hilfen auch für den Profisport durch das Land</b>	<b>33</b>
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2888 (neu)	
<b>5.</b>	<b>Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden</b>	<b>35</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2490 (neu)	

	<b>Reichskriegsflaggen als Symbole verfassungsfeindlicher Demonstrationen unterbinden</b>	<b>35</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2535	
<b>6.</b>	<b>Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen</b>	<b>36</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1605	
	<b>Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen</b>	<b>36</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1664	
<b>7.</b>	<b>Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2020 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2019)</b>	<b>37</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2660	
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>38</b>

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Bockey, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 berät der Ausschuss ab 13:35 Uhr im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung.

## 1. Mündliche Anhörung

### **Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten - Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker schaffen!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2344](#)

(überwiesen am 27. August 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4821](#), [19/4909](#), [19/4959](#), [19/4982](#), [19/4984](#),  
[19/4993](#), [19/5000](#), [19/5001](#), [19/5002](#), [19/5003](#),  
[19/5006](#), [19/5018](#), [19/5019](#), [19/5020](#), [19/5021](#),  
[19/5022](#), [19/5023](#), [19/5024](#), [19/5025](#), [19/5054](#),  
[19/5056](#), [19/5057](#), [19/5100](#), [19/5113](#), [19/5509](#)  
(neu), [19/5614](#), [19/5739](#), [19/5741](#), [19/5744](#),  
[19/5762](#), [19/5769](#)

### **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände**

[Umdruck 19/5020](#)

Herr Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbands Schleswig-Holstein, führt aus, es sei richtig und gut, aber auch dringend erforderlich, dass das in Rede stehende Thema auf die politische Tagesordnung gesetzt worden sei und breit diskutiert werde. Der Kulturdialog und auch andere Formate hätten das Thema Innenstädte bereits aufgegriffen. So habe Prof. Dr. Prieb, Mitglied des Landesplanungsrats, vergangene Woche beim Kulturdialog geäußert, dass auch die Funktion der zentralen Orte herausgehoben werden müsse, weil sie das Rückgrat für gleichwertige Lebensverhältnisse im Land Schleswig-Holstein bildeten.

Die Innenstädte, so Herr Ziertmann weiter, seien schon immer im Wandel begriffen gewesen. Er mache sich allerdings Sorgen, ob die Antworten auf den Wandel rechtzeitig gefunden werden könnten. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie müsse jetzt schneller auf die Probleme und Herausforderungen reagiert werden, mit denen sich die Innenstädte schon vorher konfrontiert gesehen hätten.

In der heutigen Zeit müsse wieder mehr Wohnraum in die Innenstädte gebracht werden. Gleichzeitig müssten die Mobilitäts- und die Klimawende umgesetzt werden und sei mehr Stadtgrün zu schaffen. Die Städte sollten attraktiv bleiben. Die Aufenthaltsqualität müsse gewahrt bleiben beziehungsweise verbessert werden. Die Innenstädte seien noch immer Orte des Gesehen- und Gehörtwerdens, beispielsweise bei Protestkundgebungen, auch im politischen Kontext. All dies kennzeichne die Lage der Innenstädte. Jetzt gehe es darum, die richtigen Antworten für den umfangreichen Transformationsprozess zu finden.

Dabei stoße man immer wieder auf Herausforderungen. Er nenne an dieser Stelle nur Brachen und die Nutzung von Gebäuden. Es müssten Zugriffsmöglichkeiten auf Problemimmobilien geschaffen werden, sie entweder erworben oder bei ihnen in einen Zwischenerwerb eingetreten werden. Leerständen müsse begegnet werden.

Stadtentwicklung koste Geld. Aus diesem Grund sei hinsichtlich der Finanzausstattung stets darauf zu achten, die Fördermittel so einzusetzen, dass sie den größten Nutzen erzielten. Auch müsse darum geworben werden, den Fokus auf die Innenstädte zu richten.

Unterstützung für die Innenstädte sei auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung erforderlich, und zwar im Bereich der sogenannten Kümmerer wie Quartiers-, City- und Stadtteilmanager. Sie verbänden die verschiedenen Akteure, die in die Innenstädte drängten, kennten ihre Präferenzen und seien Ansprechpartner für sie. Bei der Wirtschaftsförderung gehe es nicht nur um Investitionskosten, sondern auch um Personalkosten, um die verschiedenen Aspekte der Nutzungen - Kultur, Bildung, Tourismus, Gesundheit, Sauberkeit, Sicherheit, Aufenthaltsqualität und Digitalisierung - zu verbinden.

Auch seien flexiblere Instrumente im Bauplanungsrecht notwendig. Die bisherigen Regelungen müssten auf den Prüfstand gestellt werden.

Aufgrund der Verschiedenheit der Orte gebe es nicht ein Rezept für die Bewältigung der Probleme in den Innenstädten. Es gehe um junge Städte am Hamburger Rand und um historische Städte in den beiden Landesteilen Schleswig und Holstein. Die Palette reiche vom Flächen- und Denkmal Friedrichstadt bis zur Weltkulturerbestadt Lübeck, den Küstenorten und den klassischen Städten im ländlichen Raum. Diese Heterogenität bedinge flexible Förderinstrumente, damit jeweils die richtigen Antworten in den entsprechenden Stadtpolitiken vor Ort gefunden werden könnten. Das Schlagwort „one size fits all“ greife an dieser Stelle nicht.

Der Städteverband Schleswig-Holstein werbe für eine Fortsetzung und eine Aufstockung der Städtebauförderung auf Bundesebene. Damit gehe die Forderung einher, die Bürokratieprozesse zu überprüfen und die Modalitäten für die Städtebauförderung möglichst einfach auszugestalten.

Das 10-Millionen-€-Programm für die Innenstädte, das die Landesregierung aufgelegt habe, könne er nur begrüßen. Er plädiere dafür, diese Förderung nach den Erfahrungen, die jetzt gesammelt würden, strukturell zu verstetigen. Er gehe davon aus, dass dieser Betrag nicht auskömmlich sei, sondern dass in Zukunft weitaus mehr erforderlich sein werde, auch um den Städten eine Planungssicherheit zu geben.

Begrüßenswert sei auch, dass das Innenministerium einen Bodenfonds aufgelegt habe, mit dessen Hilfe bestimmte Entwicklungsmöglichkeiten von Immobilien unterstützt werden könnten. Es sei ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie mit diesem Instrument umgegangen werde und welche Erfahrungen damit gemacht würden.

Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags, legt dar, der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion spreche eine Entwicklung an, mit der sich der Gemeindetag schon länger befasse und die durch die Auswirkungen der Coronapandemie noch verstärkt werde. Derzeit sei noch nicht bekannt, wie viele Einzelhändler und Gastronomen ihre Betriebe nach der Krise möglicherweise nicht weiterführen könnten. Eine deutliche Schwächung der Investitionskraft werde deren Gestaltungsmöglichkeiten beeinträchtigen.

Die Fraktion der SPD weise in dem Antrag zu Recht darauf hin, dass die derzeitige Situation nicht nur in Großstädten in den Blick genommen werden müsse, sondern auch in Unterzentren, Stadtrandkernen und vielen weiteren auch nicht zentralen Orten mit Versorgungsfunktionen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Orts- und Stadtzentren komme den Eigentümern der Gebäude und Grundstücke eine ganz entscheidende Rolle zu. In kleineren Orten werde nach seinem Eindruck des Öfteren eine Diskussion über die Frage geführt, ob es eine ausreichende Kaufbereitschaft für Grundstücke gebe, damit vor Ort Entwicklungen stattfinden könnten. In größeren Orten werde eher darüber diskutiert, wie die Bestandsgebäude gepflegt werden müssten, wie mit den Geschäftsleuten als Mietern umgegangen werde und ob überhaupt Flächen angeboten würden, die marktgängig seien.

Die Erfahrung zeige, dass die Kommunen bereit und auch in der Lage sein müssten, das Heft in Sachen Stadtumbau ein Stück weit selbst in die Hand zu nehmen. Dies bedeute, das Umfeld zu gestalten, eine Identität zu schaffen und in die Infrastruktur zu investieren. Dafür würden die richtigen Instrumente benötigt. Zudem benötigten die Kommunen finanzielle Handlungsfähigkeit. Ob der kommunale Finanzausgleich das richtige Instrument dafür sei, dürfe durchaus bezweifelt werden. Denn jede weitere Facette mache ihn nicht einfacher und nicht transparenter und bringe das gerade sehr mühsam gefundene Gleichgewicht wieder ins Wanken.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag sei derzeit neben vielen anderen starken Akteuren auf Einladung der Innenministerinnen und Innenminister in Arbeitsgruppen mit dem Titel „Innenstadtgespräche“ beteiligt, in denen Ideen, Aspekte und Erfahrungen zusammengetragen würden. Er erwarte sich davon gute und interessante Ergebnisse.

Von dem bereits genannten 10-Millionen-€-Programm müssten unabhängig von der Einwohnerzahl auch alle Unterzentren umfasst sein. Wünschenswert sei, dass das Programm noch auf die Stadtrandkerne erweitert werde, die in einer vergleichbaren Situation seien, gerade im Kieler Umland.

Rund 230 Gemeinden in Schleswig-Holstein hätten in den letzten Jahren Ortsentwicklungskonzepte auf den Weg gebracht oder seien gerade dabei. In diesem Zusammenhang würden viele Ideen, Planungen und Kreativität entwickelt. Selbstverständlich dauere es immer etwas, bis die entsprechenden Projekte bau- beziehungsweise investitionsreif seien. Sie könnten bald die vorhandenen Budgetgrenzen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe erreichen. Deswegen sei es perspektivisch wichtig, dass Bund und Land die Mittel für die Ortskernentwicklung auch in den nächsten fünf bis zehn Jahren zur Verfügung zu stellen, damit die Projekte nach der Konzeptphase auch verwirklicht werden könnten. Dies betreffe vor allem den Entscheidungszeitraum nach dem Jahr 2023, in dem der bisherige Rahmen planmäßig ende.



Ein besonderer Blick müsse auf die Projektauswahlkriterien für die Ortskernentwicklung geworfen werden. Nach seinen Informationen seien bestimmte Maßnahmen, beispielsweise Abrissmaßnahmen, nicht förderfähig. Sie seien aber häufig der entscheidende Ausgangspunkt dafür, die Innenentwicklung voranzubringen, nämlich wenn vorhandene Gebäude oder Einrichtungen nicht mehr nutzbar seien und Flächen zum Beispiel zur Schaffung neuen Wohnraums freigeräumt werden müssten.

### **Landeshauptstadt Kiel**

Herr Dr. Kämpfer, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, betont, die Krise der Innenstädte, so lange sie sie bereits gebe und so tiefgreifend sie auch sei, sei nicht zuvorderst ein ökonomisches, sondern ein Identitäts- und Attraktivitätsproblem. Die Coronapandemie habe die ganze Entwicklung noch beschleunigt, sei aber keine neue Ursache für die Probleme der Innenstädte. Viele Geschäfte in den Innenstädten, die sich schon vor der Coronakrise schwergetan hätten, gingen jetzt insolvent und müssten schließen. Das Selbstbewusstsein und das Selbstbild der Städte sowie die Attraktivität für Gäste litten massiv, wenn die Innenstädte leer seien. Da könne ein Einkaufszentrum auf der grünen Wiese vor den Toren einer Stadt noch so erfolgreich sein. Jede Bürgermeisterin und jeder Bürgermeister sei stolz auf ihre beziehungsweise seine Stadt, wenn sie auch eine attraktive Innenstadt habe.

Durch die Landesplanung und andere politische Maßnahmen seien Probleme in Bezug auf die Entwicklung der Innenstädte verursacht worden. Die meisten Schwierigkeiten seien allerdings technologischer, gesellschaftlicher und demografischer Natur. Es sei festgestellt worden, dass der Markt allein es nicht werde richten können. Vielmehr brauchten die Kommunen mehr Handlungsmöglichkeiten, sowohl rechtlicher als auch finanzieller Art.

So langfristig man in die Krise hineingeschlittert sei, so langfristig müsse man aus ihr auch wieder herausgekommen. Aus diesem Grund sei es begrüßenswert, entsprechende Konzepte zu finanzieren. In den vergangenen Monaten habe er allerdings keinen einzigen originellen neuen Vorschlag wahrgenommen, wie der Krise begegnet werden solle, sondern alle wollten dasselbe, nämlich Multifunktionalität, mehr Wohnraum, mehr Events und mehr Kultur sowie mehr inhabergeführte Geschäfte und weniger Filialisten in der Innenstadt. Wichtig seien individuelle Konzepte für die einzelnen Kommunen, die schnell auf den Weg gebracht und auch gut finanziert werden könnten.

Vor dem Hintergrund der Langfristigkeit der Maßnahmen dürfe beispielsweise ein Innenstadtmanager nicht befristet angestellt werden, nur weil die Finanzierung dann auslaufe. Es dauere manchmal 5, 10 oder gar 15 Jahre, bis ein Netzwerk innerhalb der Einzelhändler beziehungsweise zwischen einer Stadt und den Eigentümern Erfolge zeitige. Dies lasse sich in der Holtenauer Straße in Kiel sehr gut beobachten, in der das Ganze sehr gut funktioniere. Dies habe aber auch 20 bis 30 Jahre gedauert. Häufig sei schon ein bestimmter Branchenmix ausreichend, um zum Gelingen beizutragen.

So gut das 10-Millionen-€-Programm auch sei, müsse künftig von der „Projektivitis“ Abstand genommen werden. Die jeweiligen Strukturen seien langfristig zu stärken. Nicht nur die Investitionen müssten langfristiger Natur sein, sondern auch das Stadtmarketing müsse auf Dauer angelegt sein.

Der Handel fordere Urbanität, trage selbst aber nichts dazu bei. Die Kommunen werteten öffentliche Flächen auf und stellten beispielsweise Büchereien, Opernhäuser und weitere Angebote zur Verfügung, die eine Innenstadt von Einkaufszentren auf der grünen Wiese unterscheide. Hierfür seien öffentliche Investitionen erforderlich.

In großen Städten gebe es ein enormes Problem mit anonymen, zum Teil weit entfernt wohnenden Eigentümern, weil sie schlicht nicht erreichbar seien. Neben der fehlenden emotionalen Anbindung hätten sie oft auch keine ökonomischen Ambitionen. Anstatt für leerstehende Geschäfte jetzt geringere Mieten zu verlangen, warteten sie lieber einige Jahre lang, bis ein Filialist den Wunsch äußere, dort einzuziehen. Wenn die Eigentümer nämlich dauerhaft niedrigere Mieten verlangten, müssten sie die entsprechenden Gebäude abwerten, was sich sofort in der Bilanz niederschläge. Unter anderem in Rendsburg und Schleswig gebe es zahlreiche Beispiele dafür, dass Gebäude in Innenstadtlagen nicht nur über Jahre, sondern sogar über Jahrzehnte hinweg leer stünden.

Er sitze auch im Kreditausschuss der Sparkasse und sehe insofern, zu welchen Preisen Immobilien dort, wo Kommunen eine Aufwertung betrieben, verkauft würden und mit welchen Mieten kalkuliert werde. Insofern befürchte er wieder einen Teufelskreis. Der Bund, das Land und die Städte förderten und die Kommunen setzten die Maßnahmen um und machten die Innenstädte attraktiver. Dadurch würden auch private Lagen ansprechender und die Mieten stiegen sofort an. Die mühsam angeworbenen Inhaber kleinerer Geschäfte zögen dann den Kürzeren, weil womöglich 75 bis 100 €/m<sup>2</sup> Miete zu zahlen seien.

Im Moment werde über das erweiterte Vorkaufsrecht zum Marktwert, nicht zum Spekulationswert diskutiert. Ohne Zweifel wäre dies ein massiver Eingriff in die grundgesetzlich verbriefte Eigentumsfreiheit. Seiner Meinung nach bedürfe es aber neben eines Bodenfonds eines solchen scharfen Schwertes, um schlechte Entwicklungen, wie es sie in der Vergangenheit gegeben habe und die niemand wiederhaben wolle, zu verhindern.

Er appelliere an alle Kommunen und das Land Schleswig-Holstein, die 20er-Jahre zur Dekade der Innenstädte zu machen. Dadurch könne nach seinem Dafürhalten sehr viel erreicht werden. Das Bewusstsein, dass dringend etwas getan werden müsse, sei mittlerweile allorts vorhanden. Jetzt gelte es, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen.

### **Hansestadt Lübeck**

[Umdruck 19/4993](#)

(per Videokonferenz)

Herr Lindenau, Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, berichtet über die beabsichtigte Schließung der Karstadt-Filiale und zeigt auf, diese habe schlussendlich abgewendet werden können. Nichtsdestotrotz stehe ein Teil des Karstadt-Hauses, nämlich 8.000 m<sup>2</sup>, mitten im Herzen der Stadt leer. Seitdem sich die Stadt dazu positioniert habe, selbst aktiv zu werden, um den Leerstand zu beseitigen, und das Objekt möglicherweise sogar zu kaufen, habe er bereits Anfragen für rund 20.000 m<sup>2</sup> Fläche erhalten, die er vermarkten könne. Wenn die Stadt tatsächlich einsteige, werde sie nicht zu Preisen von 70 oder 100 €/m<sup>2</sup> vermieten, sondern zu Preisen, die sich auch kleine Einzelhändler, Manufakturen und so weiter leisten könnten.

Die Attraktivität der Lübecker Innenstadt sei aus seiner Sicht weiterhin vorhanden. In Lübeck mit jährlich 18 Millionen Tagesgästen zu normalen Zeiten sei das Potenzial für entsprechende Entwicklungen durchaus gegeben.

In Bezug auf die Nummer 5 des Antrags der SPD-Fraktion wolle er eine kleine Warnung aussprechen. Die Erfahrung zeige, dass regionale Onlineplattformen zur Stärkung des Handels in der Regel nicht erfolgreich seien. Der gute Wille, den regionalen Handel zu fördern, sei zwar begrüßenswert. Aber die Marktdurchdringung sei über regionale Plattformen nicht zu erreichen.

Die Stadt Lübeck habe vor Kurzem damit begonnen, zusammen mit der Internetplattform eBay einen regionalen Markt zu erschließen, der den Zugang zu bundesweit knapp 20 Millionen Kundinnen und Kunden ermögliche. Die Händler vor Ort hätten bereits in den ersten Wochen festgestellt, dass dies eine völlig andere Situation sei, als wenn versucht werde, sich regional im Onlinemarketing zu behaupten und eigens Plattformen zu etablieren.

Insofern sei sein Appell, wenn der Onlinebereich eine Unterstützung erfahren solle, dem Einzelhandel größere Hilfestellungen dahin gehend zu geben, wie ein geeigneter Onlineauftritt und -handel möglich seien. In diesem Bereich gebe es nach wie vor hohe Hemmschwellen.

Herr Lindenau verweist im Übrigen auf die Stellungnahme, [Umdruck 19/4993](#).

### **Herr Hadewig, Neue Spielkiste Eckernförde**

[Umdruck 19/5741](#)

Herr Hadewig, Inhaber der Neuen Spielkiste Eckernförde, stellt sich zunächst kurz vor, beschreibt die derzeitige Situation der Geschäfte in Eckernförde vor dem Hintergrund der Coronapandemie und orientiert sich bei seinem Vortrag an der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5741](#).

\* \* \*

Abg. Brockmann erkundigt sich, inwieweit das PACT-Gesetz, das Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen, das im Jahr 2006 verabschiedet worden sei, geändert werden müsse, um es anwendbarer zu machen.

Herr Ziertmann antwortet, es sei relativ schwierig, den Erfolg des PACT-Gesetzes zu messen, weil auch jedes gescheiterte Projekt zum Teil gute Folgewirkungen erzielt habe. Schon wenn in der Vorbereitungsphase einer Partnerschaft ein Prozess initiiert worden sei, in dem die Akteure einen Maßnahmen- und Finanzierungsplan erstellt hätten, könne dies nur begrüßt werden. Wenn daraus Maßnahmen umgesetzt würden, ohne eine Partnerschaft einzugehen, sei

dies ebenfalls gut. Wenn aus allen Bemühungen dann tatsächlich eine Partnerschaft hervorgehe, sei dies sozusagen die Krönung des Ganzen. Insofern halte er dieses Instrument nach wie vor für richtig und wichtig.

In Schleswig-Holstein gebe es sehr gute Beispiele für PACT-Projekte. So sei die Flensburger Innenstadt durch eine sehr große PACT-Maßnahme in Höhe von mehreren Millionen Euro aufgewertet worden, der sich eine weitere Maßnahme angeschlossen habe. Die Weihnachtsbeleuchtung in Elmshorn gehe aufgrund eines wiederkehrenden PACT-Projekts jedes Jahr erneut in Betrieb.

Gleichwohl sei ein gewisser Verbesserungsbedarf vorhanden, beispielsweise hinsichtlich der Datenweitergabe. Diejenigen, die sich über eine Lastenverteilung Gedanken machten, stellten dabei auch Überlegungen hinsichtlich des gerechtesten Maßstabs an. Dazu bedürfe es aller notwendigen Daten. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, wie die Lastenteilung erfolgen solle, beispielsweise nach Ladenfläche, Schaufensterfläche oder dem Einheitswert für die Berechnung der Grundsteuer. Der steuerliche Aspekt sei vor dem Hintergrund der Überarbeitung der Bewertungsgrundlagen ein besonderes Problem. Insofern seien Erleichterungen notwendig.

Auch müsse darüber nachgedacht werden, wie die Vorbereitungsphase einer Partnerschaft noch besser initiiert und gefördert werden könne. In dieser Phase sei man sehr auf die Freiwilligkeit der Akteure und deren Engagement angewiesen. Auch könnten Dienstleister eingebunden werden, die aber selbstverständlich bezahlt werden müssten. Insofern bedürfe es eines Finanztopfes, aus dem dies finanziert werden könne.

Auf eine entsprechende Frage der Abg. Ünsal zeigt Herr Ziertmann auf, im Rahmen der Städtebauförderung bestehe die Möglichkeit, Mittel faktisch auch für private Investitionsmaßnahmen zu reservieren. Das Problem sei allerdings, dass bei der Städtebauförderung der Grundsatz der Subsidiarität gelte, der zwar grundsätzlich richtig sei, aber in Kombination mit anderen Instrumenten landesrechtlicher Natur durchaus aufgebohrt werden könnte.

Sicherlich könne sich jeder sehr gut vorstellen, dass sowohl das kommunale Ehrenamt als auch die Einzelhändler und Eigentümer vor Ort aufgrund der Komplexität der Materie der Förderungen relativ schnell frustriert seien. Er sei einmal in ein Projekt eingebunden gewesen,

bei dem die Regelungen der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung, die landesrechtliche Verwaltungsvorschrift und das PACT-Gesetz mit den Satzungsvorschriften sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungsplan zu berücksichtigen gewesen seien. Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, einfachere Möglichkeiten der Verzahnung und Flexibilisierung von Förderprogrammen zu schaffen.

Herr Dr. Kämpfer berichtet auf eine Frage des Abg. Rother, die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) werde in die leer stehende Liegenschaft der ehemaligen HSH Nordbank in Kiel ziehen. Der Landesrechnungshof habe seine Räumlichkeiten mitten in der Kieler Innenstadt. Dort gebe es auch Fitnesscenter und Kultureinrichtungen. Dieser Mix, den es auf der grünen Wiese in dieser Vollkommenheit nicht gebe, sei ein Erfolgsgeheimnis auch der Holtenauer Straße. Es gebe viel Laufkundschaft, die den Geschäften auch eine Auskömmlichkeit garantiere. Die Stadt Kiel habe in den vergangenen Jahrzehnten sehr viel dafür getan, um dort sowohl Arbeitsplätze als auch Wohnraum zu schaffen.

Da sich das Recht im Laufe der Jahre und Jahrzehnte weiterentwickelt habe, gerade auch hinsichtlich des Lärms, müssten nun neue rechtliche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Er nenne nur die Eventisierung der Innenstädte, beispielsweise mehr Abendveranstaltungen im Freien, wodurch Konflikte entstehen könnten, die auch in rechtlicher Hinsicht moderiert werden müssten. In diesem Zusammenhang werde derzeit auf Bundesebene überlegt, eine Experimentierklausel in die TA Lärm einzufügen.

Das 10-Millionen-€-Programm auf Landesebene für die Innenstädte sei zwar relativ breit gefasst. Seiner Meinung nach könnte es aber noch offener formuliert werden. Eine Verstetigung und Entbürokratisierung, die klassische kommunale Forderungen seien, hülften an dieser Stelle sehr weiter.

### **Haus & Grund Schleswig-Holstein**

[Umdruck 19/5100](#)

Herr Blažek, Verbandsvorsitzender von Haus & Grund Schleswig-Holstein, greift aus seiner schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5100](#), die Aspekte des Umgangs mit leerstehenden Büroflächen und deren Umwandlung in Wohnraum sowie der Attraktivierung des öffentlichen Raums heraus.

Er weist darüber hinaus darauf hin, dass das PACT-Gesetz seiner Meinung nach nicht die Lösung zur Rettung der Innenstädte sei. Es könne lediglich ein Baustein sein und sei eher für weiche Faktoren attraktiv, beispielsweise im Hinblick auf die bereits angesprochene Weihnachtsbeleuchtung in Elmshorn. Er erinnere an den Business Improvement District Neuer Wall in Hamburg, bei dem es darum gegangen sei, die Straßen attraktiver zu machen. Für den öffentlichen Raum seien noch immer die Kommunen zuständig. Dies sollte weiterhin der Fall sein, damit sie bezüglich der Gestaltung des öffentlichen Raums das Heft in der Hand behalten.

**VNW - Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.**

[Umdruck 19/4909](#)

Herr Kostka, Leiter der Geschäftsstelle Kiel des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen, gibt einen Überblick über die Stellungnahme, [Umdruck 19/4909](#).

**Deutscher Mieterbund - Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

[Umdruck 19/5018](#)

Frau Mainitz, Geschäftsführung Deutscher Mieterbund, Landesverband Schleswig-Holstein, geht in ihrem Vortrag auf den Grundsatz „Angebot schafft Nachfrage“, die attraktive Gestaltung von Ortskernen, die Entwicklung regionaler Internetportale für Einzelhändler sowie die Umwidmung von Büro- und Geschäftsräumen zu bezahlbaren Wohnungen in Ortszentren ein.

\* \* \*

**Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. -**

**ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH**

[Umdruck 19/5002](#)

(per Videokonferenz)

Herr Walberg, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen und der ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH, trägt die Stellungnahme, [Um-](#)

[druck 19/5002](#), vor. Er resümiert, die Krise der Innenstädte könne nur dann überwunden werden, wenn dort der Anteil der Wohnungen mit einer angemessenen und guten sozialen Durchmischung signifikant erhöht werde.

### **Bundesstiftung Baukultur**

[Umdruck 19/5022](#)

(per Videokonferenz)

Herr Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, fokussiert sich in seinen mündlichen Ausführungen auf die folgenden Gesichtspunkte: Schaffung zentraler Angebote im Bereich Handel, Arbeit und Wohnen, Gegensteuern von Fehlentwicklungen, Verhindern einer Dekonzentration nach dem Grundsatz „Alle Kraft auf die Innenstädte“, privatrechtliche Steuerung, Umwandlung von Kerngebieten in urbane Gebiete, Wiederbelebungsprogramm für Erdgeschosse und Sichtbarkeit der Aktivitäten erhöhen.

Er verweist im Übrigen auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/5022](#).

### **Technische Hochschule Lübeck - Fachbereich Bauwesen**

[Umdruck 19/4982](#)

(per Videokonferenz)

Herr Dr. Menzl, Professor an der Technischen Hochschule Lübeck, Fachbereich Bauwesen, erläutert die in der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/4982](#), aufgeführten Punkte.

### **Fachhochschule Kiel - Institut für Bauwesen**

[Umdruck 19/5000](#)

(per Videokonferenz)

Frau Dr. Wotha, Professorin an der Fachhochschule Kiel, Institut für Bauwesen, äußert sich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5000](#), zu dem in Rede stehenden Thema.

Sie legt ferner dar, in den Stadtkernen müssten Räume auch für Wissenschaft und Austausch geschaffen werden, wofür es einer Digitalisierung bedürfe. Wenn an sogenannten dritten Orten



gearbeitet und geforscht werden wolle und solle, müssten in den Städten gute Onlineanbindungen vorhanden sein. Digitalisierung bedeute auch verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten. Gerade die heutige Hybridsitzung zeige, wie wichtig die Digitalisierung im Zusammenhang mit der Beteiligung von Wissen und Kreativität sei.

**Deutsches Institut für Urbanistik,  
Bereich Umwelt, Team Klimaanpassung und Stadtökologie**

[Umdruck 19/5769](#)

(per Videokonferenz)

Frau Willen, Deutsches Institut für Urbanistik, Bereich Umwelt, Team Klimaanpassung und Stadtökologie, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 19/5769](#), vor.

**ZVO Energie GmbH**

(per Videokonferenz)

Frau Strohmeier, Geschäftsführerin der ZVO Energie GmbH, führt aus, sie vertrete die kommunalen Unternehmen der Daseinsvorsorge, nämlich der Ver- und Entsorgung. Sie stellten die Infrastruktur bereit, die man in der Regel nicht sehe. Die Infrastruktur in den Städten sei historisch gewachsen und seinerzeit in Bezug auf die damalige Nutzung geplant worden. Der Erhalt der Infrastruktur sei eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Gerade in den Städten befinde sich die Abwasserinfrastruktur in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. In diesem Bereich gebe es nicht erst seit heute einen großen Investitionsstau.

Neben der Aufgabe der Ver- und Entsorgung hätten kommunale Unternehmen auch die Herausforderung des Klimawandels zu beachten. Es müssten Starkregenereignisse in den Städten und der Hochwasserschutz an der Küste in den Blick genommen werden. Dürreperioden und ausgetrocknete Böden hätten Einfluss insbesondere auf die leitungsgebundene Infrastruktur.

Eine große Herausforderung sei, dass die Leitungen, die unter der Erde verlegt würden, ihren Zweck für Zeiträume von 50 bis 80 Jahre erfüllen sollten. Eine Infrastruktur, die aufgrund des Leerstands in den Innenstädten nicht genutzt werde, verursache trotz allem erhebliche Kosten.

Da Infrastrukturunternehmen oft gebührenfinanziert seien, hätten alle anderen Kunden die Kosten zu tragen.

Städte seien oft mit der Schwefelwasserstoffbildung in schadhaften Abwasserrohren und mit damit verbundenen Geruchsbelästigungen konfrontiert. Wohl niemand wolle sich in einer Grünzone aufhalten und dabei den Geruch von Abwasser in der Nase haben. Solche Probleme gebe es heutzutage sowohl in größeren als auch in kleineren Städten.

Attraktive Innenstädte brauchten eine flexible und attraktive Infrastruktur. Großflächiger Leerstand müsse grundsätzlich vermieden werden. Es seien Schutz- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, damit es zu keinen weiteren negativen Auswirkungen komme.

Bei wesentlichen Nutzungsänderungen, beispielsweise wenn verstärkt auf Wohnstruktur gesetzt werde, müsse im Rahmen von Prognosemodellen der Wasserbedarf für die Zukunft ermittelt werden. Seit einigen Jahren könne das Phänomen beobachtet werden, dass der Pro-Kopf-Verbrauch von Trinkwasser nicht mehr sinke, wie es in den Jahren davor noch der Fall gewesen sei, sondern erheblich steige. Wasser habe mittlerweile einen anderen Stellenwert. Die Menschen nutzten heutzutage viel mehr Wasser als früher. Wenn zum Beispiel ein Bankgebäude in ein Wohnhaus umgewidmet werde, müsse eine andere Rechnung aufgestellt werden. Auch könne in einer belebten Innenstadt wie Lübeck oder Kiel nicht auf die Schnelle ein größeres Wasserrohr verlegt werden.

Es müsse schon heute darüber nachgedacht werden, wie Kreislaufsysteme integriert werden könnten, wenn neu gebaut oder umgebaut werde. Es bedürfe intelligenter Quartierslösungen, insbesondere bei der Wärmenutzung. Darüber hinaus seien Lösungen erforderlich, bei denen Mieterinnen und Mieter stärker integriert würden und bürgernah agiert werde, was Kreislaufsysteme betreffe.

Der ZVO Energie GmbH sei vor allem der Aspekt der Entsiegelung der Innenstädte äußerst wichtig. Die starke Versiegelung der Städte habe Auswirkungen nicht nur auf das Regenwasser, sondern auch auf die Grundwasserneubildung. Es gebe zu trockene und zu dürrehaftes Böden. Das Regenwasser fließe nicht mehr dorthin, wo es eigentlich gebraucht werde, sondern werde in die Gewässer gelenkt.

Bei stark versiegelten Flächen bestehe zudem das Problem der Mikroschadstoffe durch den Reifen- und Straßenabrieb. Auch diese Thematik müsse in den Fokus gerückt werden, wenn gebaut und umgebaut werde.

Es sei dringend erforderlich, Retentionsräume zu schaffen, die bei einem Hochwasser überflutet werden könnten. Wetterereignisse, die früher lediglich einmal in 50 Jahren vorgekommen seien, träten heutzutage wesentlich häufiger und auch viel stärker auf.

Die Aufstockung von Gebäuden müsse der weiteren Bodenversiegelung vorgezogen werden. Aus der Sicht der Ver- und Entsorgungsunternehmen sollte künftig mehr in die Höhe gebaut werden, als weitere Flächen zuzubauen.

Bei allen Planungen und Maßnahmen sollten die Infrastrukturunternehmen nicht als Letzte angefragt oder gar vergessen werden. In Gebieten, die vermoort seien, dürften keinen Baugebiete ausgewiesen werden. Die Sünden, die in den 1960er- und 1970er-Jahren bezüglich der Ausweisung von Baugebieten gemacht worden seien, rächten sich heute in erheblichem Umfang. Insofern sei eine frühzeitige Koordinierung aller Akteure wichtig. Alle müssten an einen Tisch geholt werden.

Es seien nachhaltige Investitionen sowie eine moderne und flexible Infrastruktur erforderlich. Die Kommunen brauchten dafür eine angemessene finanzielle Basis. Es gelte, auf die vorhandenen Förderprogramme für große, aber auch für kleine Innenstädte zu setzen.

Sie verstehe die zukünftige Entwicklung auch als Chance, die Städte so umzugestalten, dass sie nicht nur attraktiv, sondern auch klimarobust seien, um sie für die Zukunft besser aufzustellen. Dann könne es gelingen, aus der Kombination der vielen Ideen lebenswerte Innenstädte mit Kultur und Erholungseffekten zu schaffen, schließt Frau Strohmeyer.

\* \* \*

Auf Fragen aus dem Ausschuss zeigt Herr Nagel auf, die bodenpolitischen Aktivitäten müssten grundsätzlich gefördert werden. Es könnten auch revolvierende Strukturen geschaffen und brauchten die vorhandenen Strukturen nicht zwingend erhalten zu werden. Bodenpolitik sei seiner Ansicht nach das schärfste Schwert in diesem Zusammenhang. In dieser Hinsicht gebe

es sehr viele Möglichkeiten, die aber bewusstseinsabhängig seien. So gebe es in Hamburg einen gewissen Grundstock, der revolvierend aufgebaut werde. Große städtische Projekte wie die HafenCity wären nie realisiert worden, wenn es keinen Zwischenerwerb gegeben und die Stadt nicht selbst gesteuert hätte.

Die Begrünung von Städten und die Qualifizierung öffentlicher Räume seien vergleichsweise einfach umzusetzen. Jede Stadt gehe diesbezüglich anders vor und müsse dabei auch ihr Flair, ihren Charakter und ihre baukulturelle Identität herausarbeiten. Ein Stadtzentrum sei im Grunde genommen der Nukleus baukultureller Identität und des Bürgerstolzes. Wenn sich die Menschen lieber in ihren Stadtteilen aufhielten und die Innenstadt mieden, dann gebe es ein Problem im Gemeinwesen.

Frau Dr. Wotha legt dar, derzeit sei es auch für Kommunen sehr einfach, schnell und ohne Bedingungen möglich, sich auf dem Kapitalmarkt Geld zu beschaffen. Vor diesem Hintergrund sprächen sich viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dafür aus, sich die benötigten Mittel dort zu holen, anstatt öffentliche Fördermittel zu beantragen und abzurufen. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein halte sehr leicht zugängliche Förderprogramme bereit. Essenziell sei aber, dass diese von den Kommunen überhaupt wahrgenommen würden. Insofern sei es wichtig, die Beratungsinfrastruktur zu stärken.

Hinsichtlich der Frage, wie Kreativität in die Stadt gebracht werden könne, weise sie darauf hin, dass nicht alles neu erfunden werden müsse. Es gebe bereits sehr viele gute Ideen und Maßnahmen. Oftmals könne auf Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen werden. So könnten Solaranlagen nicht nur auf Dächern errichtet werden, sondern auch an Lärmschutzwänden, Parkplätzen und Radwegen. In Kopenhagen seien Erholungsflächen geschaffen worden, die im Falle von Hochwasserereignissen auch als Retentionsflächen zur Verfügung stünden.

Zweifelsohne hätten Kommunen Probleme auf dem Immobilienmarkt. Insofern müssten sie ihre Handlungspositionen stärken, sie gegenüber potenziellen Investoren deutlich machen und alle Möglichkeiten ausschöpfen. Im Zusammenhang mit dem neuen Quartier Mitte Altona in Hamburg seien viele Verhandlungen geführt worden, die letztlich Qualitätsverbesserungen gebracht hätten, weil sich die Stadt in dem Verhandlungsprozess stark aufgestellt habe.

Im Hinblick auf die Fördermittel müsse zielgerichtet vorgegangen werden. Es reiche nicht, eine Fördermaßnahme für alle auf den Weg zu bringen. Vielmehr müsse genauestens geprüft werden, was vor Ort eingefordert werde und nötig sei. In den ländlichen Räumen seien die Förderungen recht gut angenommen worden.

Herr Walberg ergänzt, die soziale Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein umfasse auch Umnutzungsprojekte. Derzeit gebe es sehr interessante Projekte in diesem Bereich, beispielsweise das Speicherviertel in Rendsburg. Seiner Ansicht nach werde sich in diesem Bereich in nächster Zeit noch mehr tun. Es sei wichtig, auf die jeweiligen Fördermöglichkeiten - wie die Städtebauförderung, die Wohnungsbauförderung und so weiter - hinzuweisen und sie intelligent miteinander zu verzahnen.

Bezüglich der Umnutzung von Gewerbeimmobilien gebe es eine Vielzahl von Barrieren. Eine erhebliche Barriere sei das Planungsrecht im Hinblick auf Wohnungsbau in der Stadt, in Kerngebieten und so weiter. Die Kommunen könnten eine Umnutzung von Flächen nicht allein vornehmen, sondern daran sei auch die Landesplanung beteiligt, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Wohnungsbau dort überhaupt stattfinden könne.

Auch spiele das Baurecht, das auslegbar sei, eine Rolle. So sei nicht bei allen Maßnahmen ein statischer Nachweis erforderlich. Die Kommunen in Schleswig-Holstein brauchten eine konkrete städtebauliche Hilfestellung und beispielsweise Planungsfibeln. Die Freie und Hansestadt Hamburg habe für die HafenCity eine Planungsfibel für Investoren aufgelegt.

Eine weitere Barriere sei ökonomischer Art. Einem potenziellen Investor müsse sozusagen schmackhaft gemacht werden, über den Tellerrand seines immobilienwirtschaftlichen Handelns hinauszuschauen. In dieser Hinsicht müsse das Land Richtung Bund initiativ werden, um Änderungen beispielsweise bei Abschreibungsmöglichkeiten herbeizuführen.

Unter einer strategischen Gesamtplanung verstehe er, dass die Kommunen an die Hand genommen und fortlaufend begleitet werden müssten, die Landesplanung bei den jeweiligen Maßnahmen eingebunden sei und vonseiten des Landes Unterstützung beispielsweise in Form von Planungshilfen gegeben werde. Die strategische Gesamtplanung habe durchaus auch etwas mit der Landesentwicklungsstrategie zu tun.

Frau Strohmeyer äußert, Stadtwerke und andere Versorger würden sich aufgrund der beabsichtigten Taxonomie-Verordnung der EU ohnehin mit den Themen Energieeffizienz, Klimaschutz und Finanzierung befassen müssen, weil sie in Zukunft nur dann Mittel erhielten, wenn sie sich diesen Fragen stellten und den jeweiligen Nachweis erbrächten.

Sicherlich gebe es bereits viele Ideen und Maßnahmen. Sie wünsche sich aber von der Politik den Mut, über lange Zeiträume zu denken und dies auch zu kommunizieren. Dass dies funktionieren könne, habe das Land Schleswig-Holstein beim Thema Breitbandausbau insbesondere in den ländlichen Raum vorgemacht. Es habe schon sehr frühzeitig eine Strategie entwickelt, an der festgehalten worden und die konsequent umgesetzt worden sei. Wenn bei dem in Rede stehenden Thema in eine ähnliche Richtung gegangen werde, könne dies für das Land durchaus eine Chance sein.

(Unterbrechung: 12:40 bis 13:35 Uhr)

### **Stiftung „Lebendige Stadt“**

[Umdruck 19/5739](#)

Herr Hesse, Bevollmächtigter des Vorstands der Stiftung „Lebendige Stadt“, schildert die Position der Stiftung und stellt das Maßnahmenpapier zur Zukunft der Innenstädte, [Umdruck 19/5739](#), vor.

Er weist ferner darauf hin, dass die Innenstädte nach der Überwindung der Coronapandemie wieder stärker frequentiert werden müssten. Sie sollten Erlebnisräume und dürften nicht mehr monofunktional strukturiert sein. Um dies realisieren zu können, müsse die Politik dringend auch im Baurecht Veränderungen herbeiführen. Es seien Planungs- und Baubeschleunigungen erforderlich, um ein investitionsfreundliches Klima in den Städten zu schaffen. Investitionen auch von privaten Akteuren seien notwendig. Deren Mittel würden allerdings nur dann fließen, wenn Planung und Bau beschleunigt würden. In diesem Zusammenhang müsse die Baunutzungsverordnung daraufhin überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß sei. Auch sei die TA Lärm in den Blick zu nehmen, insbesondere bei naher Wohnbebauung zu Lärmquellen.

Des Weiteren müsse überlegt werden, ob es sinnvoll sei, neben der Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“ gegebenenfalls noch einen neuen Gebietstyp „Innenstadt“ ins Leben zu rufen, der neue Möglichkeiten für Investitionen und Umnutzungen schaffe.

Wichtig sei auch, die Zahl der Bauvorschriften zu reduzieren. Habe es im Jahr 1990 rund 5.000 Bauvorschriften gegeben, so seien es mittlerweile mehr als 20.000. Viele davon widersprächen sich, stünden in keinem vernünftigen Verhältnis und trieben die Kosten in die Höhe. Er empfehle einen Blick in die Niederlande, die ein Entschlackungsgesetz verabschiedet hätten, um entsprechende Veränderungen vorzunehmen.

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ habe aus den Diskussionen um den Klimawandel und aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre mitgenommen, dass mehr Grün und Wasser in den Städten nicht nur dem Klima guttäten, sondern auch die Aufenthaltsqualität erhöhten. Es bedürfe deutlich mehr Engagement, um auch in Zukunft funktionierende, attraktive Innenstädte und lebenswerte Kommunen zu haben.

#### **Deutsches Institut für Stadtbaukunst e. V.**

[Umdruck 19/5054](#)

(per Videokonferenz)

Herr Dr. Sonne, stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Stadtbaukunst, geht in seinem Vortrag auf die Punkte „Nutzungsmischung“ und „Qualität des öffentlichen Raums“ sowie auf die Maßnahmen, um mehr Nutzungsvielfalt und eine bessere Gestaltungsqualität in den Innenstädten zu erreichen, aus der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5054](#), ein.

#### **CIMA Beratung + Management GmbH**

[Umdruck 19/5744](#)

Herr Mantik, Partner bei der CIMA Beratung + Management GmbH, referiert anhand einer Präsentation (Anlage 1).

\* \* \*

Auf Fragen des Abg. Brockmann und des Abg. Harms zeigt Herr Hesse auf, die Gründe für die Vervierfachung der Zahl der Bauvorschriften von 1990 bis heute seien sehr vielfältig. Er nenne beispielsweise die deutsche Vorsicht und auch die deutschen Standards. Die Gebäude in Deutschland seien qualitativ sehr viel hochwertiger gebaut und damit auch teurer als im Ausland, weil es sehr hohe Anforderungen an Brand-, Klima-, Denkmal-, Lärmschutz und so weiter gebe. Die Deutschen wollten in dieser Hinsicht immer nur das Beste und qualitativ Hochwertigste. Andere Länder seien nicht so anspruchsvoll und stünden auf dem Standpunkt, dass zuvorderst ausreichend bezahlbarer Wohnraum wichtig sei. Seiner Ansicht müsse die Thematik der Bauvorschriften dringend in Angriff genommen werden.

Da jedes Bundesland seine eigene Landesbauordnung habe, gälten beispielsweise 16 verschiedene Brandschutzregelungen. Alle Akteure in der Branche wünschten sich diesbezüglich eine Harmonisierung. Eine Reform sei bislang immer an der Bauministerkonferenz gescheitert.

Innerhalb der Großen Koalition auf Bundesebene habe Einigkeit darüber bestanden, die TA Lärm den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Auch Herr Pronold, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesumweltministerium, habe sich der Meinung der Immobilienbranche angeschlossen, die TA Lärm zu ändern. Eine Anpassung der TA Lärm und eine in diesem Zusammenhang angeregte Einfügung einer Experimentierklausel seien allerdings politischen Streitereien zum Opfer gefallen. Im Baulandmobilisierungsgesetz, das in diesen Tagen verabschiedet worden sei, seien Regelungen aufgenommen worden, die nicht unbedingt zu einer Planungs- und Baubeschleunigung führten, sondern eher zu einer Grundstücksbevorratung der Kommunen. Er ermuntere alle Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, sich für eine Änderung der TA Lärm einzusetzen.

Hinsichtlich der Frage nach der Mobilität weise er darauf hin, dass sich die Stiftung „Lebendige Stadt“ erst vor Kurzem mit dem Stellplatzschlüssel befasst habe. Er werde von den Kommunen sehr unterschiedlich angewandt und lege fest, wie viele Stellplätze bei Neubauten entstehen müssten. Die Stiftung habe zusammen mit der Technischen Universität Hamburg eine Studie entwickelt, die demnächst veröffentlicht werde. Sie habe zum Inhalt, welche Kriterien ausschlaggebend dafür seien, wie viele Stellplätze in einem Quartier benötigt würden.

Herr Mantik ergänzt, alle seien sich wohl darüber einig, dass eine Funktionsmischung in der Stadt sinnvoll sei und insofern angestrebt werden müsse. In einem Quartier mit einer Kul-



turmeile und mit Außengastronomie werde dies allerdings nicht immer auf ungeteilte Begeisterung stoßen, weil sich Anwohner dort vom Lärm gestört fühlten und deswegen sogar Klagen führten. Die Position „not in my backyard“ sei ein weit verbreitetes Phänomen.

Von Best-Practice-Beispielen könne er aus Österreich berichten. Dort gebe es viele gute Beispiele für Mobilität im ländlichen Raum. Die Österreicher setzten unter anderem auf E-Mobilität, einen qualitativ guten öffentlichen Personennahverkehr und das Thema Stadtumbau, beispielsweise in Sachen Parken in Wohngebieten. Stellplatz- und Ablösesatzungen könnten ebenfalls ein Instrument sein, um auf diesem Gebiet voranzukommen. Auch die Österreicher hätten den Stein der Weisen noch nicht gefunden. Aber dort sei gerade im Hinblick auf Mobilitätskonzepte sehr viel in Bewegung. Einige Ansätze könnten durchaus auch auf Schleswig-Holstein übertragen werden.

### **IHK Schleswig-Holstein**

[Umdruck 19/5024](#)

(per Videokonferenz)

Frau Dr. Körner, Federführung Handel und Stadtentwicklung bei der IHK Schleswig-Holstein, gibt einen Überblick über die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/5024](#).

### **Handelsverband Nord e. V.**

[Umdruck 19/5006](#)

(per Videokonferenz)

Herr Böckenholt, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands Nord, gibt sein Statement auf der Grundlage der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5006](#), ab und hebt in diesem Zusammenhang auch die Wichtigkeit der verkaufsoffenen Sonntage hervor.

Er geht explizit auf die Nummer 5 des Antrags der SPD-Fraktion, [Drucksache 19/2344](#), ein und äußert, hinsichtlich der Förderung lokaler Onlineportale habe der Handelsverband Nord gewisse Schwierigkeiten. Die Praxis zeige nämlich, dass diese nicht angenommen würden, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Regel Produkte suchten und keine Anbieter. Insofern empfehle er, die Mittel stattdessen für andere Maßnahmen einzusetzen.

Ihm seien ein klares Bekenntnis und eine gemeinsame Zielformulierung des Schleswig-Holsteinischen Landtags und der Landesregierung wichtig, sich intensiv und vor allen Dingen nachhaltig um die Innenstädte und Ortszentren zu kümmern. Im Grunde genommen müsse die Landesregierung einmal im Jahr dem Landtag über die aktuelle Situation berichten. Die Institutionen, die heute angehört worden seien, seien sicherlich bereit, dann jeweils einen aktuellen Sachstandsbericht zu geben.

Das Förderprogramm in Höhe von 10 Millionen €, das die Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen bei der Belebung der Innenstädte auf den Weg gebracht habe, könne er nur begrüßen. Seiner Meinung nach sollte es in den zukünftigen Landesetats einen Dauerposten für die Förderung der Innenstadtstrukturen geben. Dabei dürfe es aber nicht nur um städtebauliche Aspekte gehen, sondern bei künftigen Förderprogrammen müsse auch der Faktor Mensch abgebildet werden. Schließlich würden vor Ort Akteure gebraucht, die die Menschen für entsprechenden Maßnahmen begeisterten und sie auch umsetzten, um sie zu einem Erfolg zu führen.

### **Handwerk Schleswig-Holstein e. V.**

#### **Handwerkskammer Flensburg**

[Umdruck 19/5023](#)

(per Videokonferenz)

Herr Saß, wirtschaftspolitischer Referent, trägt die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5023](#), vor.

Er zeigt darüber hinaus auf, auch aus der Sicht des Handwerks sei es sehr wichtig, die sogenannten Kümmerer vor Ort langfristig zu fördern. Dies sei ein zentraler Parameter, um die jeweiligen Entwicklungen in den Kommunen zu verstetigen. Die Eigeninitiative einzelner Akteure sei eine unverzichtbare Grundvoraussetzung dafür, dass sich vor Ort etwas tue. Darüber hinaus bedürfe es aber Experten, die diese Thematik hauptamtlich und professionell in die Hand nähmen, damit in den Städten ein langfristiger Prozess in Gang komme.

Nach seinem Dafürhalten sei ein flexibles Förderinstrumentarium erforderlich, weil es nicht den allein selig machenden Ansatz für alle gebe. Es brauche eine Fortentwicklung von PACT und auch eine Fortführung der Förderung von Standortgemeinschaften. Auch müsse man sich alle Möglichkeiten der Städtebauförderung zunutze machen.

Der Handwerksorganisation sei es wichtig, sich konstruktiv in die Diskussionen vor Ort einzubringen. Das Handwerk sei dankbar, wenn der Landesgesetzgeber dies bei seinen Überlegungen hinsichtlich der jetzt zu ergreifenden Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte berücksichtigen würde.

(Unterbrechung: 15:15 bis 15:25 Uhr)

**Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.**

**Kiel-Marketing**

[Umdrucke 19/5021](#) und 19/5003

Herr Wanger, Mitglied im Vorstand des Tourismusverbands Schleswig-Holstein und Geschäftsführer von Kiel-Marketing, geht ausführlich auf die einzelnen Aspekte der schriftlichen Stellungnahmen, [Umdrucke 19/5021](#) und 19/5003, ein.

**Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e. V.**

[Umdruck 19/5797](#)

Herr Kütbach, Vorsitzender von Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion, trägt die Stellungnahme anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

\* \* \*

**BUND - Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

(per Videokonferenz)

Herr Michaelis, Projekt Flächenverbrauch beim BUND, Landesverband Schleswig-Holstein, führt aus, insbesondere im Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung begrüße er eine Funktionsmischung in den Innenstädten und Ortszentren. Auch unter den Gesichtspunkten des Flächenverbrauchs und der Konkurrenz unterschiedlicher Ansprüche wie Natur, Klima, Erholung, Arbeiten und Wohnen werde mittelfristig kein Weg an einer umfangreichen Funktionsmischung vorbeiführen. Insofern müsse überlegt werden, wie Flächen und Objekte nicht nur einer Funktion gerecht werden, sondern auch mehrere Ansprüche erfüllen könnten. So könne in einem

Objekt, das schwerpunktmäßig für Wohnungsbau genutzt werde, im Erdgeschoss ein Einzelhandelsgeschäft betrieben werden. Beispielsweise durch eine Fassadenbegrünung leiste es gleichzeitig noch einen Beitrag für das Stadtklima und die Biodiversität.

Solche Ansätze seien in den vergangenen Jahren aufgrund der Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“ im Baugesetzbuch vereinfacht worden. Der BUND plädiere dafür, von dieser Möglichkeit in Schleswig-Holstein noch mehr als bisher Gebrauch zu machen.

Die Aspekte Klimaanpassung, Artenvielfalt und Biodiversität in der Stadt seien längst gefragt, fänden aber in dem Antrag der SPD-Fraktion, der auf eine zukunftsfähige Innenstadtentwicklung abziele, überhaupt keine Erwähnung. Menschen ziehe es in attraktive Städte, die auch grün sein müssten. Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Artenvielfalt in der Stadt dienten, führten automatisch zu attraktiveren Innenstädten.

Die SPD-Fraktion spreche sich in ihrem Antrag für kluge Konzepte aus, um Investitionen in die Innenstädte und Ortszentren zu stärken. Seiner Ansicht nach mangle es nicht an Konzepten, sondern eher an deren Umsetzung. Ihm fehlten kreative Vorschläge, was unternommen werden könne, um Investitionen überhaupt anzustoßen.

Neben mehr Investitionen seien sowohl Push- als auch Pull-Faktoren, aber auch Vorgaben erforderlich, beispielsweise im Hinblick auf die Bekämpfung von Leerstand und das Flächenrecycling. Analog zum Baugebot müsse es auch ein Nutzungsgebot geben, um Leerstand entgegenwirken zu können.

Beratungsangebote seien seiner Meinung nach wichtiger als gut gemeinte Vorschläge. Den Kommunen müsse schlicht vorgerechnet werden, inwiefern sich entsprechende Bemühungen positiv auf die kommunale Entwicklung auswirkten, gerade auch in finanzieller Hinsicht. Die Kommunen seien wirtschaftsgetrieben und müssten auf ihre Haushalte achten. Alles, was sich nicht kurz- und mittelfristig lohne, werde in der Regel nicht umgesetzt.

In der Coronapandemie sei allen sehr deutlich geworden, wie wichtig Aufenthaltsorte insbesondere im Freien seien. Ihm fehle ein konkretes Konzept hinsichtlich der sogenannten dritten Orte.

Auch der BUND trete dafür ein, den lokalen Einzelhandel zu stärken. Schon in den vergangenen Jahren sei es einigen findigen Betreiberinnen und Betreibern von Einzelhandelsgeschäften, aber auch Gastronomen gelungen, aus der Not eine Tugend zu machen. Das Gros der entsprechenden Unternehmen habe aber seiner Ansicht nach den Absprung verpasst. Vor diesem Hintergrund könne er eine landesseitige Unterstützung kooperativer Onlineportale lokaler Einzelhändlerinnen und Einzelhändler nur begrüßen. Auf diese Weise könnten Innenstädte lebendig gestaltet und erhalten werden. Gleichzeitig könnten die Bürgerinnen und Bürger lokal und damit auch klimafreundlich und nachhaltig einkaufen.

Alles in allem begrüße der Landesverband Schleswig-Holstein des BUND den Ansatz der SPD-Fraktion, wünsche sich aber noch konkretere und vor allen Dingen kreativere Ideen. Es gebe noch viel Luft nach oben, meint Herr Michaelis abschließend.

#### **Deutsche Bundesstiftung Umwelt**

[Umdruck 19/5614](#)

(per Videokonferenz)

Frau Djahanschah, Referat Architektur und Bauwesen bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, trägt die Kernaspekte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5614](#), vor.

#### **bgmr Landschaftsarchitekten GmbH**

[Umdruck 19/5762](#)

(per Videokonferenz)

Herr Dr. Becker, Mitgesellschafter im Büro bgmr Landschaftsarchitekten, stellt die sechs Aspekte in der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5762](#), in den Mittelpunkt seiner Ausführungen.

## **2. Organstreitverfahren vor dem Landesverfassungsgericht einer ehemaligen Abgeordneten gegen den Schleswig-Holsteinischen Landtag betreffend SH AbgG - Az. LVerfG 3/21 -**

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom  
23. März 2021  
[Umdruck 19/5640](#)

Abg. Rother weist darauf hin, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer bereits in einem früheren Organstreitverfahren Einblick in die von dem damaligen Prozessbevollmächtigten gefertigte Stellungnahme genommen hätten, um sich mit dem Inhalt vertraut zu machen. Insofern bitte er darum, dies vor dem Ablauf der Dreimonatsfrist auch in diesem Fall wieder zu ermöglichen.

Herr Dr. Schürmann, Leiter der Abteilung „Parlamentarische Dienste“ der Landtagsverwaltung, legt dar, er habe vorsorglich beim Landesverfassungsgericht eine Fristverlängerung bis Ende August 2021 beantragt. In der Tat hätten die Parlamentarischen Geschäftsführer schon in einem früheren Verfahren Einblick in die damalige Stellungnahme genommen, wie er den Akten entnommen habe. Aus seiner Sicht bestehe kein Hinderungsgrund, mit Zustimmung des Präsidenten des Landtages in diesem Verfahren analog zu verfahren.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, in dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben und den Landtagspräsidenten zu beauftragen, einen Prozessbevollmächtigten zu beauftragen.

### 3. Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1640](#)

(überwiesen am 28. August 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4020](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/5501](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/5734](#)

hierzu: [Umdrucke 19/2966](#), [19/2998](#), [19/3026](#), [19/3028](#), [19/3098](#),  
[19/3106](#), [19/3107](#), [19/3127](#), [19/3133](#), [19/3151](#),  
[19/3171](#), [19/3175](#), [19/3176](#), [19/3179](#), [19/3181](#),  
[19/3182](#), [19/3183](#), [19/3195](#), [19/3202](#), [19/3205](#),  
[19/3206](#), [19/3211](#), [19/3212](#), [19/3214](#), [19/3215](#),  
[19/3217](#), [19/3218](#), [19/3222](#), [19/3231](#), [19/3238](#),  
[19/3239](#), [19/3266](#), [19/3304](#), [19/3432](#), [19/3443](#)  
(neu) - 2. Fassung, [19/3563](#), [19/3629](#)

Abg. Brockmann zeigt auf, die Koalitionsfraktionen hätten die Ergebnisse der zu dieser Thematik durchgeführten Anhörung in den Änderungsantrag, [Umdruck 19/5734](#), einfließen lassen. Er bitte um Abstimmung über die Änderungsanträge sowie über den Gesetzentwurf.

Abg. Rother führt aus, er komme angesichts der Erkenntnisse aus der Anhörung zu einem anderen Ergebnis als die Koalitionsfraktionen. Sie hätten zentrale Anregungen aus der Anhörung nicht in ihren Änderungsantrag, [Umdruck 19/5734](#), aufgenommen, beispielsweise die Absicherung der Migrationsberatung. Der § 7 - Stichwort „Verfassungstreue“ - solle nun zwar nur in einer etwas entschärften Version in das Gesetz aufgenommen werden. Er sei aber nach wie vor der Meinung, dass diese Regelung in dem Integrations- und Teilhabegesetz komplett fehl am Platz sei. Vor diesem Hintergrund sei der Gesetzentwurf nach Ansicht seiner Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Abg. Harms legt dar, die Abgeordneten des SSW hätten den Änderungsantrag [Umdruck 19/4020](#) schon sehr früh eingebracht in der Hoffnung, dass er genügend Inspirationen für das weitere Beratungsverfahren geben werde. Sie hätten freilich nicht erwartet, dass er eins zu

eins übernommen werde. Wohl aber wäre es wünschenswert gewesen, der integrationsfreundlichen Vorgehensweise der Abgeordneten des SSW zu folgen. Die Tendenz in Sachen Integrations- und Teilhabegesetz werde nun doch anders sein. Daher werde der SSW dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und auch dem Gesetzentwurf, der im Grunde genommen eine gute Intention habe, nicht zustimmen.

Gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 19/4020](#), ab.

Den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/5501](#), lehnt der Ausschuss gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW ab.

Den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/5734](#), nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW an.

Den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/1640](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW zur Annahme.



#### 4. **Faire Verteilung der Corona-Hilfen auch für den Profisport**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2874](#)

#### **Gewährung von Corona-Hilfen auch für den Profisport durch das Land**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2888](#) (neu)

(überwiesen am 26. März 2021)

Frau Spennemann-Gräbert, Leiterin des Referats „Stiftungswesen, Sport, Kommunale Förderung“ im Innenministerium, berichtet, die Sportministerkonferenz habe sich am 22. Februar 2021 auch mit den Coronahilfen für den Profisport befasst. Die Sportminister der Länder hätten das Bundesinnenministerium gebeten, zu prüfen, ob die entsprechende Billigkeitsrichtlinie auf die 4. Liga im Herrenfußball erweitert werden könne, und die Zustimmung des Haushaltsausschusses einzuholen. Dieser habe sich am 4. März 2021 mit dieser Thematik befasst und weitere Erleichterungen und Verbesserungen für verschiedenste Bereiche in diesem Segment beschlossen, die Hilfen aber nicht für die 4. Liga geöffnet, weil er diese nicht als Profisport im Sinne der Richtlinie erachtet habe.

Auf eine entsprechende Frage der Abg. Bockey antwortet Frau Spennemann-Gräbert, große Chancen für eine weitere Bewegung auf Bundesebene in dieser Frage sehe sie nicht, weil die Richtlinie, die seit dem 27. April 2021 in Kraft sei, bereits um einige Punkte erweitert worden sei, wenn auch nicht in allen Segmenten, in denen dies eigentlich wünschenswert gewesen wäre. Beispielsweise sei der Höchstbetrag zur Kompensation von Ticketausfällen angehoben worden. Bislang hätten dafür bis zu 800.000 € geltend gemacht werden können. Dieser Betrag sei nun auf 1,18 Millionen € für den gesamten Zeitraum bis 2021 erhöht worden.

Des Weiteren sei der Kreis der Antragsteller auf Vereine und Verbände erweitert worden, die einen professionellen oder semiprofessionellen Wettbewerb im Bereich der olympischen, nicht olympischen oder paralympischen Individual- und Mannschaftssportarten im Auftrag eines Verbands auf Bundesebene ausrichteten oder veranstalteten. Zudem habe es eine Angleichung an die beihilferechtlichen Grundlagen der Wirtschaftshilfen gegeben.

Billigkeitsleistungen für Ticketausfälle und sonstige Verluste könnten jetzt bis zur Höhe von insgesamt 3 Millionen € beantragt werden.

Abg. Bockey stellt fest, die bisherige Zuteilung von Coronahilfen, die bei Aufstiegsvereinen von der 4. in die 3. Liga anhand der Einnahmeausfälle aus Ticketverkäufen aus dem Jahr 2019 berechnet werde, werde weiterhin ein Problem sein und ihre wirtschaftliche Lage insofern auch nicht verbessern.

Frau Spennemann-Gräbert entgegnet, dies sei zweifellos richtig. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Herr Mayer, habe in der Sportministerkonferenz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass andere Berechnungsgrundlagen nicht belastbar seien und deswegen nach Meinung des BMI auch nicht zugrunde gelegt werden könnten.

Abg. Harms legt dar, da die neue Richtlinie bereits Ende April dieses Jahres veröffentlicht worden sei und seitdem gelte, sei der Antrag der Koalitionsfraktionen, [Drucksache 19/2874](#), obsolet geworden.

Abg. Brockmann erwidert, die Landesregierung solle mit dem Antrag unter anderem gebeten werden, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Ausgestaltung künftiger Wirtschaftshilfen einzusetzen. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand wisse, welche Notwendigkeiten sich in Zukunft noch in Sachen Coronahilfen für den Sport ergäben, sei dies eine entscheidende Bitte an die Landesregierung. Insofern sei der Antrag der Koalitionsfraktionen mitnichten obsolet.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2888](#) (neu), mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW zur Ablehnung. Den Antrag der regierungstragenden Fraktionen, [Drucksache 19/2874](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig bei Enthaltung des SSW zur Annahme.

## 5. Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2490](#) (neu)

### Reichskriegsflaggen als Symbole verfassungsfeindlicher Demonstrationen unterbinden

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2535](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4952](#), [19/5055](#), [19/5111](#), [19/5112](#), [19/5154](#),  
[19/5199](#), [19/5200](#), [19/5290](#), [19/5292](#), [19/5293](#),  
[19/5761](#)

Abg. Rother teilt mit, da er davon ausgehe, dass der vom Bundesinnenministerium angekündigte Mustererlass ([Umdruck 19/5761](#)) auch in Schleswig-Holstein Anwendung finden werde, könne der Antrag seiner Fraktion, [Drucksache 19/2490](#) (neu), für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss empfiehlt mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion der SPD dem Landtag einstimmig, den Antrag, [Drucksache 19/2490](#) (neu), für erledigt zu erklären. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag sodann, den Alternativantrag, [Drucksache 19/2535](#), anzunehmen.

## 6. **Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1605](#)

### **Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1664](#)

(überwiesen am 29. August 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2987](#), [19/2999](#), [19/3030](#), [19/3031](#), [19/3045](#),  
[19/3082](#), [19/3085](#), [19/3126](#), [19/3128](#), [19/3130](#),  
[19/3131](#), [19/3157](#), [19/3170](#), [19/3173](#), [19/3178](#),  
[19/3184](#), [19/3185](#), [19/3194](#), [19/3200](#), [19/3201](#),  
[19/3203](#), [19/3204](#), [19/3207](#), [19/3208](#), [19/3209](#),  
[19/3210](#), [19/3213](#), [19/3219](#), [19/3220](#), [19/3221](#),  
[19/3233](#), [19/3235](#), [19/3267](#), [19/4806](#), [19/5017](#)

Abg. Rother erklärt, den Antrag seiner Fraktion, [Drucksache 19/1605](#), zurückzuziehen.

Den Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Drucksache 19/1664](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig zur Annahme.

**7. Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2020 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2019)**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2660](#)

(überwiesen am 24. Februar 2021 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

## 8. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, den Wirtschaftsausschuss zur Beratung der Anträge zur Verkehrssicherheit auf der A 7 ([Drucksachen 19/2397](#) und [19/2444](#)) um nachrichtliche Einladung zu bitten.

Ferner beschließt der Ausschuss, die im Sitzungskalender ausgewiesene Sitzung für den 12. Mai 2021 ausfallen zu lassen. Er beschließt zugleich, in einer Sitzung am Rande des Mai-Plenums den interfraktionellen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften und des Kommunalabgabengesetzes ([Drucksache 19/2961](#)) abschließend mit den kommunalen Landesverbänden zu beraten.

Die stellvertr. Vorsitzende, Abg. Bockey, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Kathrin Bockey  
stellvertr. Vorsitzende

Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer